

Die Europa-Universität als Arbeitsgeberin bietet für Mitarbeiter*innen und Auszubildende mit Familienaufgaben verschiedene Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Schwangerschaft und Mutterschutz

Schwangere sollten ihre Vorgesetzten und die Personalabteilung zeitnah über eine Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin informieren. Als Nachweis ist eine Kopie des Mutterpasses ausreichend. Es gelten die Bestimmungen des [Mutterschutzgesetzes](#) (MuSchG), zu denen unter anderem Mutterschutzfristen und Mutterschaftsleistungen gehören.

Elternzeit und Elterngeld

Arbeitnehmer*innen haben ein Recht auf eine Elternzeit von bis zu drei Jahren pro Kind. Elterngeld ermöglicht dabei in Teilen einen Ausgleich des Lohns. Elternzeit und -geld lassen sich unterschiedlich verteilen. Die Personalabteilung berät zum Thema Elternzeit, bei Fragen zum Elterngeld berät das Landesamt für soziale Dienste. Informationen zu Elternzeit und -geld finden sich auf dem Familienportal des Bundes.

Kündigungsschutz

Für Schwangere gilt ein Kündigungsschutz bis vier Monate nach der Geburt und während der gesamten Elternzeit. Voraussetzung ist, dass die bestehende Schwangerschaft der Universität spätestens zwei Wochen nach der Kündigung mitgeteilt wird.

Bestimmung für befristete Arbeitsverträge

Nach §2 (1) Wissenschaftszeitvertragsgesetz befristete Arbeitsverträge verlängern sich um den Mutterschutz- und Elternzeitraum, auch auf Zeit verbeamtete Hochschullehrer*innen können ihre Dienstverhältnisse verlängern. Andere befristete Verträge verlängern sich nicht.

Erkrankung des Kindes

Arbeitnehmer*innen können sich bei Erkrankung eines gesetzlich versicherten Kindes unter zwölf Jahren für maximal 15 Tage pro Jahr (Alleinerziehende 30 Tage) krankmelden. Bei privat versicherten Kindern sind es vier Tage. Beamt*innen können bei Erkrankung eines Kindes bis zu zehn bzw. 20 Tage Sonderurlaub beantragen.

Teilzeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Elternteilzeit für maximal drei Jahre. Beamt*innen mit minderjährigen Kindern haben einen Anspruch auf Teilzeit, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Gesetzliche Regelungen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit ermöglichen zusätzlich eine Reduzierung der Arbeitszeit ganz oder teilweise für maximal sechs bzw. 24 Monate.

Die hier beschriebenen Regelungen richten sich nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage, auf deren Basis das Beschäftigungsverhältnis begründet worden ist und sind daher immer eine Einzelfallbetrachtung. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an die zuständige sachbearbeitende Person in der Personalabteilung.

Angebote auf dem Campus

Mehrere [Eltern-Kind-Räume](#) bieten Möglichkeiten zu einem Aufenthalt auf dem Campus mit großzügigem Spielangebot, Still- und Wickelmöglichkeiten sowie teilweise mit Arbeitsplätzen und einem Außengelände.

Weitere Wickelmöglichkeiten, Hochstühle und mobile Spielzeugboxen („MoKi“) für eine flexible Kinderbetreuung am eigenen Arbeitsplatz befinden sich in verschiedenen Gebäuden auf dem Campus. Über Standorte, Ausstattung und Zugangsmöglichkeiten informiert die Website des Familienbüros. Über die FLummi-Börse der EUF kann bei Bedarf eine kurzfristige und/oder flexible Betreuung oder Pflege gefunden werden.

Vernetzung

Durch ein regelmäßig stattfindendes [Elterncafé](#) können (werdende) Eltern das Familienbüro kennenlernen und sich untereinander vernetzen.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten

Kindertagesstätten und -pflegepersonen bieten eine Betreuung von Kindern ab Geburt bis zum Schulanfang. Die Kosten richten sich nach einem festgelegten Elternbeitrag. Die KiTa des Studentenwerks SH bietet die Möglichkeit, Kinder auf dem Campus betreuen zu lassen.

Abteilung Personal

Die Website der Personalabteilung informiert über Ansprechpersonen je nach Beschäftigungsverhältnis:
<https://www.uni-flensburg.de?40636>

Familienbüro

Das Familienbüro informiert über Angebote auf dem Campus und berät zu der Organisation von Familienzeiten und Fragen zur Vereinbarkeit.

Jana Rosebrock
DUB 009c | TEL. +49 461 805 2825
familienservice@uni-flensburg.de

Anja Hansen
DUB 009b | TEL. +49 461 805 2777
anja.hansen@uni-flensburg.de

Landesamt für soziale Dienste

Das LasD informiert über Fragen zum Elterngeld.

Landesamt für soziale Dienste
Dienstszentrum Schleswig
Seminarweg 6, 24837 Schleswig
TEL. +49 4621 806 0
elterngeld.schleswig@lasd.landsh.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend

Die Seiten des BMFSFJ geben einen umfassenden Überblick über Leistungen für Familien.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie>



Informationen für Beschäftigte mit Familienaufgaben